

Es könnte dann noch die Frage aufgeworfen werden, ob Titus erlaubterweise den Empfang der Ostercommunion über den dritten Sonntag nach Ostern hinaus verschieben könnte, um erst am vierten Sonntage nach Ostern in der Wiener Erzdiöcese zu den heiligen Sacramenten zu gehen. Diese Frage müssen wir negativ beantworten. Denn solange sich Titus in seiner eigenen Diöcese aufhält, kann er noch nicht von dem Privilegium der fremden Diöcese, daß die österliche Zeit länger dauert, Gebrauch machen, kann mit anderen Worten die Erfüllung seiner Osterpflicht nicht über den dritten Sonntag nach Ostern hinaus verschieben.

St. Pölten.

Prof. Dr. J. Döllner.

**XIV. (Weißes Scapulier.)** Bedeutung desselben. Die Sacramentalien der heiligen Kirche wirken wohl durch die Fürbitte der Kirche und durch die fromme Gesinnung derjenigen, die sie benützen, nicht aber durch sich allein ohne unsere Mitwirkung. Solche Sacramentalien sind auch die heiligen Scapuliere. Zwar ist schon die Bemühung, sich ein solches zu verschaffen und vom bevollmächtigten Priester sich anlegen zu lassen, ein *actus fidei et pietatis*, ebenso das beständige Tragen desselben, aber es wäre sehr zu wünschen und ganz gemäß dem Wunsche der heiligen Kirche und des Trinitarierordens, wenn die Gläubigen, welche dieses heilige Scapulier tragen, jene frommen Werke beachten und üben würden, welche aus dem Zwecke der Bruderschaft hervorgehen und noch mehr Gnaden auf sie herabziehen und dasselbe noch fruchtbarer machen würden. Es sind folgende:

1. Die Träger des weißen Scapulieres sollten sich bestreben, das größte Geheimnis unserer heiligen Religion, die allerheiligste Dreifaltigkeit nach Kräften zu ehren, anzubeten und deren Verehrung zu befördern, etwa durch besonders andächtiges Beten des Gloria Patri, gewissenhafte Heiligung der Sonn- und Festtage, eifrigen Empfang der heiligen Sacramente und Besuch des Gottesdienstes, Sühnungsandacht wegen der Gotteslästerungen.

2. Andächtiges Bezeichnen mit dem heiligen Kreuze (50 Tage Abl.; mit Weihwasser 100 Tage Abl.) und furchtloses Bekennen unserer heiligen Religion vor Spöttern oder Menschenfürchtern. Solch (klug geübter) Glaubensmuth wäre in unseren Zeiten im öffentlichen Leben oft von großer Bedeutung.

3. Insbesondere praktisch und zweckentsprechend würde damit verbunden die Theilnahme an den Werken der Glaubensverbreitung, des Kindheit Jesu-Vereines und der Antislaverei u. dgl., denn das ist ja vorzüglich der Zweck des Ordens der Trinitarier, Sklaven aus der Knechtschaft der Türken und anderer Ungläubiger und Heiden zu erlösen, und wenn auch derselbe in unserer Zeit nicht so eminent hervortritt wie damals, als der Orden gegründet wurde, so sind doch die Bedürfnisse der Vereine, Congregationen und Orden jetzt fast noch dringender als in jenen früheren Jahrhunderten; der Zweck ist

der gleiche, nur die Form ist etwas verändert. Darum ist es sicher sehr zweckentsprechend, daß beim Erklären und Anlegen des weißen Scapulieres den Gläubigen der Beitritt zur Glaubensverbreitung oder Kindheit Jesu-Verein oder Antislaverei sehr empfohlen werde. Nicht aber sollte dies (wie es hie und da vorkommt) als Bedingung für das samstäglich Privilegium vom Karmelitercapulier aufgegeben werden (einmal, weil der einkleidende Priester hiezu kaum ein Recht hat und dann weil hiedurch die Erlangung der Gnaden und besonders des samstäglich Privilegiums im Falle der Unmöglichkeit des Beitrittes in Frage gestellt wird).

Die werththätige Uebung der obgenannten Vereine ist aber sonst so sehr übereinstimmend mit dem Zwecke des weißen Scapulieres, daß man dasselbe gewissermaßen als Ehrenkleid der Mitglieder bezeichnen könnte und passend mit denselben verbinden könnte, wo es nicht sonst schon geschehen ist. Z. B. könnte den Kindern der Erstkommunion das braune Scapulier angelegt werden, um sie als Marienfinder einzuweihen und das weiße beigegeben werden als Mitgliedern des Kindheit Jesu-Vereines (zur thätigen Uebung der Nächstenliebe und Dankbarkeit für den heiligen Glauben). Sie würden dann denselben noch mehr ehren und lieben und praktisch üben, wenn sie täglich beim Ankleiden wieder das Scapulier (und die Medaille des Kindheit Jesu-Vereines) sehen und andächtig küssen. Später, wenn Sinn und Verlangen vorhanden, auch die anderen drei Scapuliere. Hiemit soll ja nicht die Bedeutung und Wirksamkeit des Trinitarierordens geschmälert werden oder anderer Vereine für christliche Wohlthätigkeit im eigenen Lande z. B. Kinderfreund oder Vincenzvereine u. dgl.; der Unterzeichnete hat schon mehrmals von den freiwilligen Opfern, die ihm gesendet wurden, einen Theil davon den unbeschuhten Trinitariern in Rom zur Erziehung von erlösten Negerknaben gesendet.

Betreffs Einsendung der Namen, Form des Papiers, Verwendung der Almosen gilt was in den Anmerkungen zu den Artikeln in Heft III des Jahrg. 1893, Heft II des Jahrg. 1896 S. 376 und Heft III des Jahrg. 1898 S. 743 bemerkt wurde.

Fortsetzung des Verzeichnisses der Orte, aus welchen Namen an den Unterzeichneten eingesendet wurden u. z. vom 7. November 1897 bis 13. April 1899: Stehl, Redaction der Monatsrosen, Niederndorf, Attendorn, Mured, Schönau, Scheibbs, Zuckmantel, Schwaz, St. Martin, Firsch, Hartberg, Ingolstadt, Agund, Heiligenbrunn, St. Leonhard, Brunschlage, Appelschhausen, Ortenberg, Bregenz, Reife, St. Gilgen, Wolpertshaus, Regensburg, Obersäckingen, Rumberg, Pians, Eppan, Terfens, Neustift, Sigolsheim, Luxemburg, Meran, Warendorf, Saalbach, Winterbach, Rankweil, Zinichen, Rabenstein, Naturns, Oberplan, Marienthal, Elbigenal, Erwitte, Komotau, Bregenz, Maria Trost bei Koblenz, Fügen, Krengebach, Hülls, Schwaz, Gorheim, Kronburg, Kuchl, Kerterade, Berginsbach, Wyl, Wittenberg, Münster W., Rorheim, Zansdorf, Klagenfurt (Kl.), Laibach, Dietrich S. S. Dom., Niederndorf, Raabs, Mergentheim, S. P. Weda Jung, Münster, Hösch, Graz, Regensburg, Bozen, Langerwehe, Selbsthurns, Niederrad, Prettau, Eggenthal, St. Wallburg, Obertappel, St. Lorenzen, Friesenhofen, St. Leonhard, Fraßanz, Mainz, Düsseldorf, Bichl, Kuchl-Witten bei Innsbruck, Königswiesen, Zams, Zingsheim, Neute bei

Waldsee, Ehrenbreitstein, Aachen, Warendorf, Krefeld, Strassburg, St. Johann bei Hohenburg, Mühlborn, Hermannstadt, Waldburn, St. Georgen in Niederösterreich, Freiwaldau, Mariastern in Bosnien, Pomertsweiler, Neßling, Seckirchen, Seltenstetten, Idolsburg, Leyden in Westf., Feldkirch, Schwäb. Gmünd, Niederföll, Brigen, Lamsweg, St. Leonhard-Pass, Lichtenfels, Wiltten, Hohentauern, Neisse, Sigolsheim, Werfen, Seckau, Etringen, Hall in Tirol, Steyl in Holland, Wiedenbrück, Mainz, St. Martin-Pass, Neisse, Zuckmantel, Tirol Dorf, Kirchbühl, Rißbühl, Brandberg, Koblenz, Jmichen, Mössbach, Döseg, Kumberg, Waldstetten, Judenau, Finkenberg, Schwanenstadt, Körschach, Gnadensthal, Ungath, Neukirchen, St. Florian, Lasberg, Brandberg, Friesdorf, Marienthal, Dggelshausen, Kuchl, Seitenstetten, Freienberg, Maria-Est, Fährbrück, Abtenau, Hirsingen, Hohentauern, Hohenplog, Pfaffenhofen, Ehrenbreitenstein, Seit- und Lengstein bei Bozen, Karthaus, Borken, Zinsbruck, Friedberg, St. Leonhard, D'horn, Gorheim, Eberstein, Bühlersthal, Naturns, Dorf Tirol, Kronburg.

Schlinig bei Mals in Tirol.

P. Karl Ehrenstrasser.

### XV. (Wiederholung der Taufe sub conditione.)

Titia, eine alterfahrene Hebamme der Nachbarspfarre, kommt mit einem Kinde und bittet um die Taufe des von ihr bereits nothgetauften kleinen Erdenpilgers. Der Seelsorger geht nun daran, in Klarheit zu kommen, ob die Hebamme richtig getauft oder nicht und erklärt ihr, daß er nicht mehr taufen dürfe, wenn sie schon Alles gut und richtig gemacht habe. Damit ist aber Titia nicht recht einverstanden, da ja die „kirchliche Taufe“ doch etwas ganz anderes sei, als die Nothtaufe; ferner würden in ihrer Heimatpfarre, als dem eigentlichen Felde ihrer Thätigkeit, alle nothgetauften Kinder **ohne Ausnahme** wieder getauft. Und um dem erstaunten Priester alle Scrupeln zu vertreiben, kann die Hebamme sogar mit der beruhigenden Aufklärung eines Seelsorgers ihrer Pfarre dienen, wodurch diese Wiedertauferei als ganz und gar richtig hingestellt wird. Nach diesen Auseinandersetzungen ist aber der taufende Priester ebenso unbeugsam wie früher und forschet nach einem Grunde, um die Taufe sub conditione ertheilen zu können. Er fragt, ob die Taufe in der Eile ertheilt worden sei u. s. f., und da er aus den Antworten der Titia nicht recht klar geworden, erst dann verstand er sich dazu bedingungsweise die Taufe zu spenden. Was ist nun zu diesem Casus aus der Praxis zu sagen?

1. Der Hebamme kann man wohl wenig oder gar keinen Vorwurf machen, da sie ja vom Pfarrer über die Bedeutung der Nothtaufe, wie aus ihren Reden zur Genüge ersichtlich, nicht genügend unterrichtet ist; freilich dürfte dennoch auch ihr als Katholikin bekannt sein, daß alle Menschen gültig taufen können und deshalb die Wirkung der vom Priester oder Laien gültig gespendeten Taufe ganz die gleiche ist.

2. Etwas mehr muß man sagen zu dem „Usus“ oder besser „Abusus“ der Pfarrgeistlichkeit der Titia, alle nothgetauften Kinder mir nichts dir nichts wiederzutaufen. — Jeder Priester muß wissen, daß die einmal gültig gespendete Taufe gültig bleibt und von keinem